

99007047017001

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107785/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99007047017001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungszuschuss; Beantragung beim Jobcenter
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsaufnahmeförderung, Arbeitsentgeltzuschuss, Arbeitszuschuss, EGZ, Eingliederung, Eingliederungsförderung, Eingliederungszuschuss, Förderung, Förderung der Arbeitsaufnahme, Geldzuschuss, langzeitarbeitslos, Lohnkostenzuschuss, Lohnzuschuss, Wiedereingliederung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_88.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_88.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_88.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_88.html</a>
Teaser	Wenn Sie in Ihrem Unternehmen Menschen einstellen, die zu Beginn der Beschäftigung noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringen, können Sie Zuschüsse zu den Lohnkosten beantragen.
Volltext	<p>Ein Eingliederungszuschuss kann gezahlt werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, den Sie einstellen möchten, zu Beginn der Beschäftigung noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringen kann. Zum Beispiel, weil die Person noch nicht über die notwendigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die für die Arbeit gebraucht werden und deshalb die Einarbeitungszeit länger dauert als üblich. Eine betriebsübliche Einarbeitung kann jedoch nicht gefördert werden.</p> <p>Die Förderhöhe und die Dauer der Förderung hängen vom Einzelfall ab. Die Regelförderung ist auf maximal 12 Monate und 50 Prozent des Arbeitsentgelts begrenzt. Für bestimmte Personengruppen (zum Beispiel ältere oder behinderte Menschen) ist eine längere oder höhere Förderung möglich.</p> <p>Der Eingliederungszuschuss wird monatlich nachträglich als Zuschuss zu den Lohnkosten gezahlt. Dabei wird in der Regel das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das Sie tatsächlich zahlen. Ihr Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird in pauschalierter Form berücksichtigt.</p> <p>Der Eingliederungszuschuss wird nur dann gezahlt, wenn er zur beruflichen Eingliederung der Person notwendig ist. Einen Rechtsanspruch auf einen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zuschuss haben Sie nicht.</p> <p>Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Sie ein bestehendes Arbeitsverhältnis beenden, um einen Eingliederungszuschuss zu erhalten. Eine Förderung ist auch dann nicht möglich, wenn Sie jemanden einstellen möchten, der in den letzten 4 Jahren mehr als 3 Monate versicherungspflichtig bei Ihnen beschäftigt war.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Unterlage/n               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgefüllter Fragebogen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen</li> <li>• Antragsformular</li> <li>• Arbeitsvertrag</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen eine schwer in den Arbeitsmarkt zu vermittelnde Person beschäftigen.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer ist anfänglich eine geringere Leistung als üblich zu erwarten.</li> <li>• Der finanzielle Ausgleich durch den Eingliederungszuschuss ist notwendig, um die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer dauerhaft beruflich einzugliedern.</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Eingliederungszuschuss im Online-Verfahren oder per Post beantragen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag per Post einreichen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Setzen Sie sich mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters in Verbindung. Dort erhalten Sie die Formulare zum Ausfüllen und Hinweise zum Antragsverfahren.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie bisher noch keinen persönlichen Ansprechpartner haben, wenden Sie sich bitte an die gebührenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800 4555520.</li> <li>• Füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn bei dem Jobcenter ein.</li> <li>• Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen online oder nachträglich per Post ein.</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Sie bekommen dann per Post einen Bescheid vom Jobcenter.

Wenn Sie den Antrag im Online-Verfahren einreichen möchten:

- Registrieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit als Unternehmen.
- Rufen Sie das Online-Portal „eServices“ der Bundesagentur für Arbeit auf und folgen Sie den Anweisungen.
- Sie können den Antrag direkt online ausfüllen.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Antragsverfahren.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides.

### weiterführende Informationen

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>  
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba013242.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013242.pdf)  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba013242.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013242.pdf)  
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-arbeitsaufnahme>  
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-arbeitsaufnahme>  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba014612.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014612.pdf)  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba014612.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014612.pdf)

## Hinweise

### Rechtsbehelf

Widerspruch

### Kurztext

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal